

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses III vom 14. Januar 2021

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 496 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Maskenpflicht für Primarschüler**

Bereits gegen Ende des vergangenen Jahres machte sich in vereinzelt Regionen oder Gemeinden Belgiens die Forderung nach Mundschutzmasken für Schüler in den Primarschulen breit.

So hatte beispielsweise die flämische Gemeinde Deinze schon im vergangenen Herbst Masken an Grundschulen verteilt. Vorläufig gelte zwar keine Pflicht zum Tragen der Maske, dennoch wurde den Kindern angeraten, diese zu anzulegen.¹

Kürzlich forderte die sozialistische Beamtenvereinigung ACOD die Politik auf, dass Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder in Grundschulen verpflichtend zu machen. Durch diese Maßnahme könnte laut Gewerkschaft der Präsenzunterricht gewährleistet und Schulschließungen vermieden werden. Laut einem Artikel aus der Zeitung „De Standaard“ vom 2. Januar diesen Jahres wollen die verantwortlichen Politiker jedoch nicht auf diese Forderung eingehen, da somit andere wichtigere Hygieneregeln, wie beispielsweise das Lüften der Klassen, in den Hintergrund geraten könnten. Auch bestünde die Gefahr, dass Kinder die strengen Hygienevorschriften zur korrekten Nutzung der Masken nicht einhalten könnten.²

Selbst die WHO empfiehlt das Tragen einer Mundmaske erst ab zwölf Jahre³, und das flämische Zentrum für Schülerbegleitung CLB spricht sich ebenfalls gegen eine Maskenpflicht aus.⁴

Bereits bei der Einführung des Maskenzwangs in den Sekundarschulen wehrten sich Eltern und Lehrer, wie wir finden mit Recht, gegen diese unverhältnismäßige Maßnahme. Auch Ärzteschleicherungen kritisieren die Maskenpflicht und bewerten sie als nutzlos und als überflüssige Behinderung. Forscher haben zudem herausgefunden, dass das stundenlange Tragen von Gesichtsmasken zum Beispiel zu Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ **De Standaard:** Socialistische vakbond vraagt mondmaskers in lager onderwijs - De Standaard.pdf - https://www.standaard.be/cnt/dmf20201114_94189280

² **GE:** Gewerkschaft macht sich für Maskenpflicht in den Primarschulen stark - <https://www.grenzecho.net/47830/artikel/2021-01-02/gewerkschaft-macht-sich-fur-maskenpflicht-den-primarschulen-stark>

³ **Ärztzeitung:** WHO empfiehlt Masken für Kinder ab 12 Jahren - <https://www.aerztezeitung.de/Nachrichten/WHO-empfiehl-Masken-fuer-Kinder-ab-zwoelf-Jahren-412219.html>

⁴ **GE:** Gewerkschaft macht sich für Maskenpflicht in den Primarschulen stark - <https://www.grenzecho.net/47830/artikel/2021-01-02/gewerkschaft-macht-sich-fur-maskenpflicht-den-primarschulen-stark>

durch Sauerstoffmangel führen kann. Manche Experten befürchten sogar einen Anstieg an Lungenerkrankungen aufgrund des Maskenzwangs, ganz ohne Corona.

Wie Sie wissen, lehnen wir nach wie vor die Maskenpflicht an den Sekundarschulen ab. Es verwundert demnach nicht, dass wir eine Maskenpflicht an den Primarschulen genau so ablehnen.

Hierzu haben wir deshalb folgenden Fragen an Sie:

- *Wie stehen Sie zu einer Maskenpflicht für Kinder ab sechs Jahre?*
- *Wird die Einführung einer Maskenpflicht an den Grundschulen der DG für Schüler ab sechs Jahren in Erwägung gezogen?*
- *Wenn ja, welche Argumente werden dazu ins Feld geführt ?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf die vermeintlichen Folgeschäden, die angeblich durch das Tragen von Masken verursacht werden, gehe ich an dieser Stelle nicht noch einmal ein. Mein Vorgänger und ich haben hier bereits hinlänglich erläutert, dass es keine wissenschaftlichen Belege für einen Sauerstoffmangel oder Ähnliches durch das Tragen von Masken gibt.

Die WHO empfiehlt, dass Kinder ab 12 Jahren Masken immer dann tragen sollen, wenn auch Erwachsene sie tragen müssen, insbesondere wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können und das Virus stark zirkuliert. Für Kinder unter 6 Jahren rät die WHO ausdrücklich von Masken ab. Für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren rät die WHO nicht von Masken ab, sondern empfiehlt, dass die Entscheidung, ob Masken getragen werden müssen oder nicht, auf der Grundlage bestimmter Faktoren getroffen wird. Dazu gehören u.a. die allgemeine Verbreitung des Virus; mögliche Kontakte von Kindern mit Personen aus Risikogruppen und die Fähigkeit der Kinder, die Masken korrekt zu handhaben.

Ich kann Sie und die Eltern aber beruhigen: Eine Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren halte ich für unangemessen. Sie wird auch nicht in Erwägung gezogen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• Frage Nr. 497 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema „Lehrpersonal in Quarantäne nach Rückkehr aus dem Urlaub

Zum Jahresende hatte der Konzertierungsausschuss beschlossen, dass ab dem 31. Dezember alle Rückkehrer aus ausländischen roten Zonen in Belgien in Quarantäne müssen. Des Weiteren müssen sie sich jeweils am ersten und am siebten Tag der Quarantäne einem Corona-Test unterziehen.⁵

Uns wurde von Vorfällen in der Französischsprachigen Gemeinschaft berichtet, in denen Lehrpersonal, welches in den Weihnachtsferien zwecks Urlaub in roten Zonen im Ausland verweilte, nach dessen Rückkehr in Quarantäne musste und somit keinen Unterricht in der Schule erteilen durfte.

⁵ **GE:** Verschärfung ist fast wie ein Reiseverbot - <https://www.grenzecho.net/art/d-20210101-GKLVN1?referer=%2Farchives%2F recherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2520desc%26word%3Dquarant%25C3%25A4ne%2520urlaub>

Die VRT schreibt in einem Artikel vom 31. Dezember, dass verschiedene Schulen in Belgien Wert darauf legten, dass sie unter Umständen Schulkindern und Lehrpersonen den Zutritt zu ihrer Einrichtung verweigern würden, wenn diese von einer Urlaubsreise zurückkehrten. Auch hier müssten negative Corona-Tests vorgelegt werden oder die Betroffenen müssten in Quarantäne.⁶

Wie Sie wissen, unterstützt unsere Fraktion die Quarantäne für asymptomatische Personen nicht, da diese von vielen Experten als sinnlos, ja kontraproduktiv verurteilt wird. Mich interessieren hier die Konsequenzen für den Schulunterricht und die betroffenen Personalmitglieder.

Deshalb habe ich hierzu folgende Fragen an Sie:

- *Sind Ihnen vergleichbare Fälle in der DG bekannt?*
- *Wenn ja, wie werden diese organisatorisch in den Schulen gehandhabt?*
- *Welche Konsequenzen entstehen hierdurch für die betroffene Lehrperson im Hinblick auf Entlohnung und Urlaubsregelung?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Schulstart nach den Weihnachtsferien wurden die Schulen und die Eltern hinreichend darüber informiert, dass die föderalen Beschlüsse in Bezug auf die Prozedur (Quarantäne und Tests), die Reiserückkehrer zu beachten haben, auch für Personalmitglieder des Unterrichtswesens und Schüler gelten.

Selbstverständlich haben sich auch die Personalmitglieder in eine 7-tägige Quarantäne begeben müssen, wenn sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt sind und aus einer roten Zone zurückgekehrt sind, wo sie sich länger als 48 Stunden aufgehalten haben.

Ab dem 31. Dezember 2020 und bis zum heutigen Tag wurden insgesamt 21 Personalmitglieder unter Quarantäne gestellt, darunter mindestens 2 aufgrund einer Reiserückkehr. Bei den Schülern begaben sich im gleichen Zeitraum von 108 betroffenen Schülern 23 aufgrund einer Reiserückkehr in Quarantäne.

Fälle, bei denen Reiserückkehrern der Zugang zur Schule verwehrt werden musste, weil sie sich nicht an die föderal vorgeschriebene Quarantäne halten wollten, sind mir nicht bekannt.

Die Schulen haben auch im Falle einer Quarantäne die Möglichkeit, die Lehrer bereits ab dem ersten Tag der Abwesenheit zu ersetzen, damit der Unterricht und bzw. oder eine Aufsicht gewährleistet werden kann. Sie können zudem auf Fernunterrichtsmodelle zurückgreifen.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wird den Personalmitgliedern, die unter Quarantäne gestellt werden, die Lohnfortzahlung garantiert. Der Grund der Quarantäneverordnung spielt hierbei keine Rolle. Das Personalmitglied ist auch dann im aktiven Dienst und kann, insofern es organisatorisch vorgesehen und möglich ist, Fernunterricht erteilen und von der Schulleitung mit Arbeitsaufträgen versorgt werden. Da die betroffenen Personalmitglieder im aktiven Dienst sind und die Urlaube für das Unterrichtswesen ohnehin einer eigenen dekretalen Grundlage unterstehen, gibt es auf die Urlaubsregelung keine Auswirkung. Es können dem Personalmitglied folglich für eine Quarantäne keine Urlaubstage abgezogen werden.

⁶ **VRT:** Belgien erlässt strengere Regeln für Landsleute, die aus einer Roten Zone zurückkehren - <https://www.vrt.be/vrtnws/de/2020/12/30/belgien-erlaesst-strengere-regeln-fuer-landsleute-die-aus-einer/>

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 498 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu einer eventuell anstehenden Verlängerung der Karnevalsferien**

Bereits seit einiger Zeit befindet sich der Bildungsbereich im Code rot. Nun wurde beschlossen, gemeinsam mit den Bildungsministern und den Gesundheitsexperten, diese Phase bis Karneval zu verlängern.

Laut einer Pressemitteilung ihrerseits, ist der Schwellenwert noch nicht erreicht, der Lockerungen zulassen könnte.

Auch wenn die Situation sich etwas entspannt hat, haben wir im Herbst gesehen, wie schnell sie wieder kippen kann (nicht zuletzt weil die Auswirkungen der englischen Coronavirus-Varianze noch nicht abzusehen sind). In der Zeit der Allerheiligenferien wurde der Unterricht sehr kurzfristig ausgesetzt und das hat für viele zu Organisationsschwierigkeiten geführt.

Nun sind in einem Monat ungefähr die Karnevalsferien und es war bereits die Rede von einer „Verlängerung der Karnevalsferien“. Sollte dies der Fall sein, dann handelt es sich um ihre Aussagen nach um eine Aussetzung des Präsenzunterrichts und das Umsteigen auf den Fernunterricht.

Meine Fragen hierzu sind nun folgende:

- *Ist eine solche Verlängerung der Ferien wahrscheinlich?*
- *Falls ja, wie würde das Umsteigen auf Fernunterricht aussehen, ich denke hier speziell an die Kindergärten und Primarschulen.*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Bildungsminister der drei Gemeinschaften haben gemeinsam mit den Fachleuten des GEMS, d.h. der Expertengruppe für das Krisenmanagement, über Maßnahmen beraten für den Fall, dass die Infektionszahlen und Krankenhausaufnahmen ansteigen. Sollte sich die epidemiologische Situation verschlechtern und das sogenannte Szenario B eintreten, würde der Präsenzunterricht vor oder nach den Karnevalsferien in den Grund- und Sekundarschulen eine Woche ausgesetzt und stattdessen in allen Schulstufen Fernunterricht erteilt.

Ob dieser Fall eintritt oder wie wahrscheinlich er ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, da es noch zu früh ist, die Auswirkungen der Feiertage, der Reiserückkehrer und der Wiederaufnahme der beruflichen und schulischen Aktivitäten für Februar genau vorherzusagen. Auch beobachten die Experten weiterhin die Verbreitung der neuen englischen Virusvariante.

Um den schulischen Akteuren dennoch genug Vorlaufzeit zu gewähren, haben wir sie bereits jetzt über die Möglichkeit dieses Szenarios informiert. Die Schulen wurden ausdrücklich gebeten, sich auf eine mögliche Fernunterrichtswoche vor oder nach den Karnevalsferien vorzubereiten. In den Grundschulen müsste im Falle einer Aussetzung des Präsenzunterrichts zudem eine schulische Betreuung gewährleistet werden. Allerdings würden alle Eltern aufgefordert, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, um einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

Unser Ziel ist es weiterhin, den Präsenzunterricht möglichst aufrechtzuerhalten. Eine Aussetzung des Präsenzunterrichts wird nur in Erwägung gezogen, wenn das Infektionsgeschehen dies erfordert. Die Entscheidung, ob der Präsenzunterricht vor oder

nach den Karnevalsferien vorübergehend ausgesetzt wird, wird nach Rücksprache mit den Gesundheitsexperten spätestens am 22. Januar 2021 getroffen.

Im Rahmen der pädagogischen Freiheit entscheiden die Schulen, wie sie den Fernunterricht gestalten. Für den Fernunterricht in der Primarschule und in der Sekundarschule gelten wie bei den bereits erfolgten Schulschließungen die Empfehlungen, die im ministeriellen Rundschreiben auf ostbelgienbildung.be veröffentlicht sind. Die Schulen werden z.B. gebeten, pädagogisch und organisatorisch sicherzustellen, dass alle Schüler dem Fernunterricht, sei er analog oder digital, folgen können. Den Lehrern wird zudem empfohlen, den Eltern und Schülern Kommunikationswege und -zeiten mitzuteilen und kurze und präzise Arbeitsaufträge zu erteilen, die die Schüler möglichst eigenständig und in einer altersgerechten Bearbeitungszeit erfüllen können.

Uns ist bewusst, dass der Fernunterricht sowohl Lehrer als auch Schüler und Eltern vor Herausforderungen stellt. Insbesondere Eltern, die in den vergangenen Monaten ihre Kinder vorwiegend zu Hause betreut haben und gleichzeitig ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen mussten, sind einer besonderen Belastung ausgesetzt. Um Eltern von jüngeren Kindern in dieser Situation nicht durch schulische Aktivitäten zu belasten, sehen wir von einer verpflichtenden Bereitstellung von Materialien für Kindergartenkinder ab. Es steht Schulen jedoch frei, auf Wunsch Materialien bereitzustellen. Diese Aktivitäten können von den Kindern und Eltern auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 499 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Anfragen für digitale Endgeräte für Schulen**

Die Situation des digitalen bzw. hybriden Unterrichtssystems dauert nach wie vor an. Zuerst als Übergangslösung geplant, wird dies eher zum Dauerzustand. Eine Änderung ist zur Stunde nicht in Sicht. Eine adäquate Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist dabei nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Im Rahmen der Regierungskontrolle im November erörterte die Ministerin, dass der Bedarf an Endgeräten „nachweislich“ gedeckt sei. Dennoch hätten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über die Schule ein Endgerät zu beantragen. Im Dezember kommunizierte die Pater Damian Sekundarschule Eupen via Facebook, dass sie durch Service Clubs noch dringend benötigte Laptops für Schülerinnen und Schüler erhalten habe. Die Spende wäre so ausreichend gewesen, dass sie auf eine Anfrage des Königlichen Athenäums Eupen reagieren und solidarisch einige Laptops weitergeben könne.

Im November stellte die Ministerin weiterhin in Aussicht, eine Kalkulation vorzulegen, inwiefern eine flächendeckende Ausstattung der Sekundarschülerinnen und -schüler sowie des Lehrpersonals möglich sei.

Dazu meine Fragen:

- *Wie viele Anfragen für digitale Endgeräte sind bei den Sekundarschulen der DG im aktuellen Schuljahr eingegangen?*
- *Wie steht die Regierung dazu, dass die Pater Damian Sekundarschule Eupen (FSU) dem Königlichen Athenäum Eupen (GUW) mit digitalen Endgeräten aushelfen musste?*
- *Wie sehen die weiteren Planungen der DG-Regierung aus, die SekundarschülerInnen und Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten flächendeckend auszustatten?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der Regierungskontrolle vom 5. November und der Haushaltsdebatte habe ich bereits die Vergabekriterien und die Anschaffung von Laptops für bedürftige Schüler und Lehrlinge erläutert.

Zu dem Zeitpunkt hatten wir bereits 650 Laptops bestellt, nachdem wir den Bedarf der Schulen und ZAWM ermittelt hatten. Aufgrund der gegenwärtig sehr hohen Nachfrage nach Laptops waren (und sind) die Lagerbestände aller Lieferanten ausgeschöpft. Gleichzeitig ist der Markt gebrauchter Geräte abgegrast. Ich freue mich deshalb umso mehr, dass die Lieferung von zusätzlichen Laptops in den nächsten Tagen direkt an die Schulen und Einrichtungen erfolgt, die ihrerseits die Verteilung der Geräte an die Schüler vornehmen werden. Es handelt sich hierbei um neue und nicht um gebrauchte Geräte.

Die Sekundarschulen erhalten insgesamt 310, die ZAWM 60 und die Grundschulen 249 Geräte. Es bleibt also noch eine Reserve von 31 Laptops, die durch das Ministerium verwaltet wird. Eltern können, so lange der Vorrat reicht, einen formlosen Antrag bei der Schulleitung stellen, um ein Gerät für ihre Kinder zu erhalten.

Aufgrund der Tatsache, dass wir für die Schüler möglichst einheitliches und zuverlässiges Material erwerben wollten, mit dem sie problemlos auf die von ihrer Schule benutzten Plattformen zugreifen können, konnten wir nicht auf Gerätespenden von hiesigen Firmen zurückgreifen. Eine Aufbereitung von gebrauchtem Material ist aufwändig und gehört in professionelle Hände. Die Pater-Damian-Sekundarschule hat im November/Dezember letzten Jahres in Eigeninitiative einen Aufruf gestartet, um einen Engpass zu überwinden. Und das ist gut so. Dass die PDS einen Teil davon dem Königlichen Athenäum überlassen konnte, zeigt und beweist einmal mehr, dass die Zusammenarbeit der Schulen auf Informatikebene trägerübergreifend funktioniert. Im Jahr 2015 hatte beispielweise das Königliche Athenäum Eupen ein sogenanntes Learning Lab (24 MacBooks mit Transportschrank) der Pater-Damian-Sekundarschule Eupen übergeben.

Die flächendeckende Ausstattung der Sekundarschüler und Lehrer mit digitalen Endgeräten geschieht im Rahmen der umfangreichen IT-Reform für das Unterrichtswesen. Seit November arbeiten wir mit Hochdruck an der Ausformulierung unserer Anforderungen. Da ein allzu heterogener Gerätepark für die IKT-Verantwortlichen nur schwer zu verwalten ist und es somit aus logistischen und organisatorischen Gründen wichtig ist, die Ausstattung möglichst einheitlich und standardisiert zu halten, haben wir inzwischen die Schulleiter befragt, welche Betriebssysteme aktuell hauptsächlich in Gebrauch sind, welche technischen Merkmale die Geräte in ihren Augen haben müssten, usw. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden in das Lastenheft einfließen, das zurzeit ausgearbeitet wird. Der Plan ist, dass zum Beginn des nächsten Schuljahres ALLE Lehrpersonen der Primar- und Sekundarschulen und der ZAWM-Lehrlingsausbildung sowie die Schüler der ersten Sekundarstufe und die Lehrlinge des ersten Ausbildungsjahres mit Endgeräten ausgestattet sind. Das steht auch bereits im Haushalt. Die anderen Jahrgänge werden dann sukzessive folgen. Wir streben an, dass zum Schuljahr 2023/2024 alle Sekundarschüler ausgestattet sind.

Wir bemühen uns um ein nachhaltiges System inklusive Wartung und Support. Dazu gehört, dass die Geräte nach der vorgesehenen Nutzungszeit vom Anbieter ausgetauscht werden, damit die Nutzer immer ein gut funktionierendes Notebook zur Verfügung haben.

Die Schulleiter sowie die IKT-Verantwortlichen werden im Rahmen der nächsten Schulleiterversammlung über den Projektstand informiert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 500 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum zusätzlichen Einsatz im Schülertransport durch die DG**

Nachdem die DG-Regierung keine Einigung mit der TEC erzielen konnte, setzt die DG seit Anfang Dezember 2020 zusätzlich zum Angebot der TEC eigens beauftragte Busunternehmen ein, um den Schülertransport zu entlasten. Die Maßnahme war längst überfällig, da bereits Ende Oktober die Gesundheitsexperten die Überfüllung in den Bussen als inakzeptabel, gar kontraproduktiv bezeichnet hatten. Ziel muss dabei sein, die Infektionsgefahr während des Schülertransports durch ausreichend Fahrzeuge so gering wie möglich zu halten.

Momentan befinden sich die Sekundarschulen teils in einer Phase des Hybridunterrichts, sodass ein Teil der Schüler stets zu Hause bleibt. Falls allerdings der Präsenzunterricht nach den Karnevalsferien (oder auch später) wieder starten sollte, müssen wieder deutlich mehr Schüler transportiert werden.

Dazu meine Fragen:

- *Wie ist der Status Quo der Verhandlungen zwischen TEC und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzgl. Schülertransport?*
- *Bewertet die DG-Regierung die jetzige Situation als ausreichend, um den erhöhten Bedarf beim künftig vollständigen Präsenzunterricht zu gewährleisten?*
- *Falls nicht, inwiefern hat die DG-Regierung bereits einen Plan, um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf den Anstieg der Infektionszahlen im Herbst 2020 hat die Wallonische Region mit dem Einsatz von zusätzlichen Bussen reagiert. Von 100 angekündigten Bussen wurden sechs auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. Dabei werden fünf Linien entlastet, die die Sekundar- und Primarschulen ansteuern und somit auch von Schülern genutzt werden.

Der zuständige Fachbereich des Ministeriums hat im Herbst 2020 anhand von eigens gesammeltem Zahlenmaterial und Zahlen, die die TEC geliefert hat, festgestellt, dass zusätzlich acht Buslinien der TEC, die zu den Spitzenzeiten morgens vor Schulbeginn und nachmittags nach Schulschluss von Schülern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft genutzt werden, stark ausgelastet sind und somit ein erhöhtes Infektionsrisiko mit COVID-19 in der Schülerbeförderung besteht. Die Wallonische Region war jedoch nicht bereit, diese Fahrten zusätzlich zu entlasten.

Der Konzertierungsausschuss hat auf Grundlage der Empfehlungen der Experten am 30. Oktober 2020 beschlossen, dass jede Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse sicherstellen soll, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel dahingehend optimiert wird, dass eine Überlastung vermieden wird. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist für die medizinische Prävention, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, die Ausschreibung von zusätzlichen Schülerbussen selbst in die Hand zu nehmen. Am 9. Dezember 2020 wurden somit acht zusätzliche Schülerbusse eingesetzt. Die Ausführung dieses öffentlichen Auftrags endet am 12. Februar 2021. Die Nutzungszahlen der zusätzlichen Busse von Dezember 2020, die dem Ministerium seitens der Busunternehmer mitgeteilt wurden, zeigen, dass die Busse nicht komplett ausgelastet sind. Somit ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Busse bis zum Auftragsende ausreichen, da bislang auch nicht von einer vollständigen Rückkehr in den Präsenzunterricht auszugehen ist.

Eine Verlängerung der Maßnahme ist jedoch bereits vorgesehen: Zurzeit läuft eine weitere öffentliche Ausschreibung, die vorsieht, dass bis zum Schuljahresende zusätzliche Schülerbusse im Einsatz sind, wenn die sanitäre Situation dies bis dahin erfordert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 501 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu kostenlosen Menstruationsprodukten in Schulen**

In der öffentlichen Ausschusssitzung im vergangenen Dezember zeigte die sich die Regierung zum Vorschlag für kostenlose Menstruationsprodukte in Schulen gesprächsbereit. Laut einer Berechnung der Regierung würden sich die Kosten für die Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf rund 28.000€ pro Jahr belaufen. Auch die anderen Fraktionen dieses Hauses deuteten ihre positive Haltung und ihre Unterstützung zu diesem Thema an.

Während Schottland kostenlose Menstruationsprodukte in öffentlichen Einrichtungen bereits ermöglicht, mehren sich in den letzten Wochen auch in anderen europäischen Ländern die Diskussionen um dieses Thema.

Dazu meine Fragen:

- *Verfolgt die DG-Regierung das Vorhaben kostenlose Menstruationsprodukte in den Schulen zur Verfügung zu stellen?*
- *Wenn ja, bis wann wird die DG-Regierung dieses Vorhaben umsetzen?*
- *Inwiefern wird die DG-Regierung dies mit einer Sensibilisierungskampagne begleiten?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die bei der Beantwortung der Frage 458 am 3. Dezember 2020 genannte Summe von 28.000 € ist lediglich eine grobe Schätzung.

Im Rahmen derselben Regierungskontrolle habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich das Problem der hohen Kosten für Menstruationsprodukte nicht nur im schulischen Kontext und bei schulpflichtigen jungen Frauen stellt und dass ich der Meinung bin, dass der Lösungsansatz hier eher in einer allgemeinen Kostensenkung dieser Hygieneprodukte liegt.

Zudem verwies ich bereits darauf, dass im Falle einer kostenfreien Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten Nachhaltigkeits- und Umweltfaktoren nicht außer Acht gelassen werden sollten. Die Auswahl dieser Produkte muss entsprechend sorgfältig vorbereitet in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Neben Binden und Tampons bestehen auch umweltfreundlichere Alternativen wie Menstruationscups, waschbare Binden oder Menstruationsslips.

Ich erwähnte ebenfalls, dass das Problem ganzheitlich gesehen werden und nicht nur im schulischen Kontext zur Sprache kommen sollte. Die Menstruation der Frau sollte kein Tabuthema mehr in unserer Gesellschaft sein. Dazu bedarf es mehr als der kostenfreien Zurverfügungstellung von Hygieneartikeln.

Daher ist eine Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema meiner Meinung nach unerlässlich. Diese sollte sich idealerweise jedoch nicht nur auf den schulischen Kontext beschränken.

Ein Zeitplan für die Umsetzung dieses Vorhabens liegt noch nicht vor. Der entsprechende Fachbereich prüft die Möglichkeiten zurzeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 502 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den Talkrümeln und die Herausforderungen für die Kleinkindbetreuung**

Am 4. Januar gab es in Kettenis eine erfreuliche Premiere: Das erste Co-Tagesmütter-Haus in Trägerschaft des RZKB hat eröffnet. Drei Tagesmütter werden an 5 Tagen in der Woche 14 Kinder betreuen, fördern, verpflegen, erziehen, frisch machen, sie schlafen legen und wecken, den Gang zum Klo üben, freies und geleitetes Spiel ermöglichen, mit ihnen kochen, wandern, toben - sie werden ihnen eine liebevolle Betreuung bieten, die einen bedeutenden Teil ihres noch so jungen Lebens ausmacht.

Wir haben an dieser Stelle schon so oft darüber gesprochen, wie wertvoll die Arbeit unserer Tagesmütter eigentlich für unsere Jüngsten, für ihre Eltern und für uns als Gesellschaft ist.

In der DG gibt es zwei Arten von Tagesmüttern:

- die konventionierten Tagesmütter. Sie sind in der Regel über das RZKB anerkannt - aber nicht angestellt.
- die selbstständigen Tagesmütter.

Beim Abwägen welcher Weg für sie der richtige sei, fühlten sich die zukünftigen Tagesmütter der Talkrümeln unterstützt und begleitet. Alle Akteure seien engagiert und bereit gewesen, Auskunft zu geben, Lösungen zu suchen und zu unterstützen. Doch wirklich geeignet schien keines der beiden Modelle. Ohne ihre einkommensstärkeren Partner hätten sie den Schritt deshalb nicht wagen können.

Am Ende der langen Suche nach dem optimalen Weg für ihr Herzensprojekt stehen Ernüchterung, eine Zusammenarbeit mit dem RZKB, in die die Damen nach wie vor große Hoffnung setzen, und - zum Glück - die nötige Entschlossenheit das Projekt in Angriff zu nehmen, trotz widriger Umstände.

Doch die Arbeit beginnen die Damen auch frustriert, weil die finanzielle Perspektive schlecht und Besserung nicht in Sicht ist.

Die Talkrümeln haben ein Haus in der Ketteniser Talstraße bezogen, das vom Besitzer angepasst und von den drei Tagesmüttern mit gut 3000 € Eigenkapital liebevoll eingerichtet wurde. Die Mietkosten übernimmt das RZKB, die Nebenkosten jedoch die Tagesmütter selbst. Ebenso die Kosten für die Verpflegung der Tageskinder, die Abgaben der sozialen Lasten, die Kosten für die Zusatzkrankenversicherung und die Rentenversicherung. So ist das nunmal bei konventionierten Tagesmüttern. Allein für die gut 1000 €, die die drei Damen jeweils in den Start des Projektes investiert haben, werden sie über 2 Monate arbeiten müssen - wenn es um den reinen Verdienst geht. Das grenzt an ein Ehrenamt.

Was sagt das über unsere Wertschätzung gegenüber der Kleinkindbetreuung aus? Über unsere Wertschätzung gegenüber den Tagesmüttern? Und in gewisser Weise sogar über unser Frauenbild.

Eine günstigere Kinderbetreuung als die von Tagesmüttern angebotene gibt es nicht, das liegt aber auch daran, dass viele Regelungen in diesem Sektor auf Kosten seiner Arbeitnehmerinnen gehen.

Aus diesem Grunde habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- Welche weiteren Unterstützungen sind für die Tagesmütter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf kurze Sicht noch denkbar?
- Was können wir als DG tun, um die Rolle der konventionierten Tagesmütter aufzuwerten, ohne auf den Föderalstaat zu warten?
- Wie sind die Rückmeldungen aus Flandern und der Wallonie zu deren Pilotprojekten zu einem möglichen Vollstatut für Tagesmütter?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittlerweile gibt es vier Arten von Tagesmüttern: neben den konventionierten und selbstständigen Tagesmüttern, gibt es nun auch die Co-selbstständigen und die Co-konventionierten Tagesmütter.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung der Tätigkeit als Tagesmutter beschlossen. Seit Anfang dieses Jahres gewährt die Regierung erstmalig einen strukturellen Zuschuss für private Kinderbetreuungsinitiativen wie die selbstständigen Tagesmütter, die selbstständigen Co-Tagesmütter und die Tagesmütterhäuser.

Auch für das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB), das im letzten Jahr durch die Regierung refinanziert wurde, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Beginn des Jahres eine zusätzliche Initiative ins Leben gerufen. Seit dem 1. Januar 2021 existiert eine neue Konvention für Co-konventionierte Tagesmütter zwischen dem Träger (also dem RZKB) und der Regierung. Das Zentrum stellt den Tagesmüttern, die eine Co-Initiative gründen, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen sie gemeinsam ihre Kinderbetreuungsdienste anbieten können. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt dieses neue Modell, indem sie dem Träger einen monatlichen Mietzuschuss gewährt.

Seit Januar 2021 existiert in der Ketteniser Talstraße eine erste Initiative Co-konventionierter Tagesmütter: „Die Talkrümel“, bestehend aus drei Tagesmüttern, sind die erste Initiative dieser Art. Sie haben ihre Tätigkeit - wie ich bereits vernehmen durfte - mit großer Resonanz begonnen.

Diese Initiative hat für die Tagesmütter den Vorteil, dass sie sich nicht um die administrative Abwicklung kümmern müssen, wie zum Beispiel die Anmeldung, die Vermittlung des Kindes, den Betreuungsvertrag, die Elternbeteiligung, die Steuerbescheinigung für die Eltern usw. Dies betrifft ebenfalls die Ausstattung der Räumlichkeiten (beispielsweise mit Betten, Spielmaterial, usw.), die vom RZKB gestellt wird. Auch kommen sie in den Genuss einer pädagogischen Begleitung durch das RZKB.

Die Co-konventionierten Tagesmütter konnten nur an den Start gehen, weil die Regierung dem RZKB (im Rahmen einer Konvention) zugesagt hat, das Projekt mit 15.000 Euro pro Jahr - umgerechnet 1.250 Euro im Monat - zu bezuschussen. Mit diesen Mitteln finanziert bzw. trägt das RZKB die gesamten Mietkosten für die Immobilie.

Die Tagesmütter erhalten außerdem dieselbe steuerbefreite Aufwandsentschädigung wie die anderen konventionierten Tagesmütter.

Ich möchte Ihnen nicht verschweigen, dass bereits Gespräche mit weiteren Tagesmüttern laufen, die Interesse an diesem Modell bekundet haben.

Ich möchte außerdem daran erinnern, dass wir bereits rückwirkend zum 1. Januar 2020 die Weiterbildungsprämie für die konventionierten Tagesmütter erhöht und eine gewisse

Anzahl von Kinderwagen mit vier Plätzen angeschafft haben, die den Tagesmüttern zur Verfügung gestellt werden.

In der Flämischen Gemeinschaft wurde das Pilotprojekt zu einem möglichen Vollstatut bis zum 31. März 2023 verlängert, nicht zuletzt aufgrund der Pandemie.

In der Französischen Gemeinschaft wird jede neue Tagesmutter als Arbeitnehmer eingestellt. Der Geschäftsführungsvertrag zwischen der ONE und der Regierung der französischsprachigen Gemeinschaft sieht als Ziel vor, dass bis Ende 2025 alle Tagesmütter im Vollstatut sind. Diskutiert wird noch inwiefern das Teilstatut dennoch weiterhin Bestand haben soll.

Beide Gemeinschaften streben eine Evaluierung dieser Projekt durch den Föderalstaat an, was aufgrund der Verlängerung des Projektes in Flandern bis zum 31. März 2023 dauern kann.

Unabhängig der Projekte in den beiden anderen Gemeinschaften stelle ich aktuell grundlegende Überlegungen an, den Bereich der Kinderbetreuung neu zu strukturieren und auch unabhängig vom Föderalstaat Wege zu finden, um mittelfristig auch unseren Tagesmüttern ein Vollstatut zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 503 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den Lüftungssystemen der PPP-Gebäude**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in den letzten anderthalb Jahrzehnten viel Geld in Schulbauten investiert. Das war wichtig, bilden diese doch eine wesentliche Grundlage für hochwertigen Unterricht.

Die größten Bauprojekte wurden im Rahmen des PPP-1-Projektes umgesetzt. Mindestens bei einigen Schulbauten wurde auf eine Passiv- oder Niedrigenergiebauweise gesetzt. In diesem Bereich mussten einige Erfahrungen gesammelt werden. Die Temperaturen in den Gebäuden entsprachen nicht immer dem, was man sich erhofft hatte. Das liegt unter anderem an den Lüftungssystemen, die eine wichtige Rolle in diesen Gebäuden spielen. Diese haben verschiedene Aufgaben: Sie kühlen und wärmen die Luft, wälzen sie um und filtern sie.

Besonders die letzte Aufgabe könnte sich in der Corona-Phase als Trumpf erweisen, filtern die Systeme in der Regel ja sogar Viren und Bakterien aus der Luft.

Voraussetzung dafür ist aber ein einwandfreies Funktionieren dieser Lüftungsanlagen. In der Vergangenheit präsentierten diese sich aber häufig stör- und fehleranfällig, wodurch es mitunter im Sommer zu warm und im Winter zu kalt war. Das scheint vor allem für die ersten PPP-Gebäude zu gelten, deren "Kinderkrankheiten" aber hoffentlich mittlerweile behoben sind.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Erledigen die Lüftungsanlagen in den PPP-Gebäuden mittlerweile zuverlässig ihre Arbeit?*
- *Sind die Lüftungsanlagen in den PPP-Gebäuden der DG in der Lage die Aerosole des Corona-Virus aus der Luft zu filtern?*
- *Wer ist dafür verantwortlich, dass die Lüftungen in den PPP-Gebäuden aktuell und auch zukünftig zuverlässig arbeiten?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

über strukturelle Ausfälle der Lüftungsanlagen in den PPP-1-Schulbauten liegen uns keine Informationen vor. Natürlich kann bei jeder technischen Anlage mal eine Störung auftreten. Die Behebungszeiten bei Störungen sind vertraglich definiert, dabei kann die Lieferung von benötigten Ersatzteilen auch Einfluss auf die Behebungszeit nehmen. Die regelmäßige Inspektion und Wartung tragen dazu bei, das Funktionieren der eingebauten Komfortlüftungsanlagen zu gewährleisten.

Gerne nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, um Ihnen noch ein paar weitere Informationen zu diesen Lüftungsanlagen zu geben:

Die Lüftungsanlagen sollen weder wärmen noch kühlen, sie filtern auch nicht die Luft, sondern tauschen diese aus. Dieser Unterschied ist gerade in Coronazeiten sehr wichtig, da die verbrauchte Luft ohne Umwege direkt nach draußen befördert und Frischluft eingebracht wird. Durch dieses sogenannte „Zweikanalsystem“, wo Zu- und Abluft getrennt sind, muss die Luft nicht gefiltert werden, da sich die einzelnen Strömungen nicht kreuzen. Ein Filter wäre bei Umluftanlagen sowie Klimaanlage wichtig, diese sind jedoch nicht verbaut worden.

Darüber hinaus sind die PPP-Lüftungsanlagen mit standardisierten Feinpartikelfiltern von 1-10µm (Mikrometer) ausgestattet, die dafür sorgen, dass die 100% Frischluft, die eingeblasen wird, sauberer ist als die Außenluft auf dem Schulhof.

Im PPP-1-Schulbauprogramm wurden in ALLEN Schulen Lüftungsanlagen verbaut, nicht nur in einigen und dies unabhängig vom Passivhaus- oder Niedrigenergiestandard. Hintergrund dafür war das Bemühen, die CO₂-Konzentration konstant auf einem geringen Wert zu halten, um dem Leistungs- und Aufmerksamkeitsnachlass der Schüler durch verbrauchte Luft entgegenzuwirken. Das Herabsetzen der CO₂-Belastung reduziert gleichzeitig die Aerosollast in der Innenluft. Eine CO₂-sensorgesteuerte Lüftungsanlage kontrolliert also ständig die CO₂-Konzentration.

Die technische Verantwortung für den zuverlässigen Betrieb der PPP-Lüftungsanlagen liegt in der Hand des privaten PPP-Partners, der „PPP-Schulen Eupen SA“.

Die in der Frage angesprochene „häufige Stör- und Fehleranfälligkeit“ bezieht sich auf zu trockene Luft im Winter und zu warme Luft im Sommer. Das spielt im Zusammenhang mit Aerosolen jedoch eine untergeordnete Rolle, betrifft aber das Komfortgefühl im Klassenraum und bedarf nach wie vor unserer Aufmerksamkeit.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in allen Räumen ausreichend Fenster zur Verfügung stehen und diese auch zum Lüften genutzt werden sollten und müssen. Über den tatsächlichen Nutzen einer Lüftungsanlage zum Abtransport von Aerosolen gibt es zwar nachvollziehbare Grundlagen, eine wissenschaftliche Erkenntnis über die Wirksamkeit liegt jedoch nicht vor. Man kann also davon ausgehen, dass die verbauten Anlagen eine Unterstützung darstellen, jedoch das regelmäßige Lüften durch Fensteröffnung nicht ersetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 504 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Förderpädagogik an den Regelschulen der DG**

Seit 2017 wird nun am Arbeitspapier "Förderpädagogik an ostbelgischen Regelschulen" (damals noch unter dem Namen "Zukunft Integration) gearbeitet. Die verschiedensten Akteure aus dem Bildungswesen sind daran beteiligt: Förderpädagogen, Integrationslehrer, Schulleiter, Vertreter von Kaleido, von den Förderschulen und den Trägern und Mitarbeiter aus Ministerium und Kabinett. Sie alle haben in verschiedenen

Arbeitsgruppen ein Konzept ausgearbeitet, wie die Förderpädagogik an den Regelschulen in Ostbelgien am effizientesten eingesetzt werden kann. Parallel haben drei Pilotschulen verschiedene Modelle ausgetestet und auch diese Ergebnisse sind in das Arbeitspapier mit eingeflossen.

In den vergangenen Jahren hat die Ecolo-Fraktion immer wieder nach dem Stand der Arbeit gefragt. Ihr Vorgänger Harald Mollers war zuversichtlich, dass bald schon ein neues Dekret die Förderpädagogik an den Regelschulen, zur Zufriedenheit aller, regeln wird.

Einerseits sollten die Integrationslehrer zukünftig in den Regelschulen angesiedelt werden. So wäre eine Organisation aus einer Hand gegeben, was einen großen Vorteil brächte.

Andererseits sollte das Stundenkapital der nieder- und hochschwelliger Förderung kombiniert werden. Dadurch könnte mehr Kinder von Unterstützungsangeboten profitieren, denn dieses könnte flexibler eingesetzt werden, sodass die Effektivität der Stunden erhöht würde, die durch Förderlehrer geleistet werden. Förderung wäre immer dann möglich, wenn sie gerade dringend gebraucht würde.

So vergingen nun die Jahre, obwohl schon seit längerem ein ausgearbeitetes Konzept der Arbeitsgruppen entstanden ist.

Im vergangenen Schuljahr wurden zusätzlich Direktoren zur Situation der Förderpädagogik befragt und die daraus entstandenen Resultate wurden nun vorgestellt. Eine Schlussfolgerung war laut dieser Vorstellung, ein neues Gremium ins Leben zu rufen, um weiter am Zukunftsprojekt Förderpädagogik zu arbeiten.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Welche Akteure aus dem Bildungswesen sind in der neuen Arbeitsgruppe vertreten?*
- *Welchen Arbeitsauftrag hat die neue Arbeitsgruppe?*
- *Wann wird das definitive Dekret zur "Förderpädagogik an den Regelschulen in Ostbelgien" verabschiedet?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das REK-Projekt „Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen ist ein sehr ambitioniertes Projekt. Lange vor meiner Zeit als Bildungsministerin wurden Arbeitspapiere und Konzepte von den Akteuren entwickelt, diskutiert und überarbeitet. Diese Arbeit war und ist sehr wichtig, um das Projekt unter den aktuellen Gegebenheiten voranzutreiben.

Es ist mir wichtig, ALLE Stakeholder in diesem Projekt strukturiert und differenziert zu betrachten und in einer angepassten Vorgehensweise mit ihnen zu arbeiten.

Wir haben im vergangenen Schuljahr mit den Schulleitern begonnen. Im Rahmen des REK-Projektes war im Schuljahr 2019-2020 angedacht, Hospitationen und Gespräche in den Schulen durchzuführen. Die Corona-Pandemie machte das unmöglich. Daher hat der Fachbereich Pädagogik in Zusammenarbeit mit dem Kabinett eine Online-Befragung durchgeführt und anschließend mit jeder einzelnen Schulleitung eine Telefonkonferenz abgehalten. Dieser Austausch hat uns geholfen, die Ist-Situation in der Förderpädagogik einer jeden Schule bzw. Niederlassung noch besser zu erfassen und die förderlichen und hemmenden Faktoren bei der Umsetzung der Integrationsprojekte zu identifizieren.

Die Ergebnisse der Umfrage und des persönlichen Austauschs wurden dem Kompetenzzentrum, Kaleido und den Schulleitern der Regel- und Förderschulen vorgestellt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in die Überlegungen für das Gesamtkonzept der Förderpädagogik in Regelschulen einfließen.

Ein weiterer wichtiger Stakeholder in der Förderpädagogik sind die Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, ist die schulische Förderung doch ein wesentlicher Bestandteil, um ihren Kindern ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Daher findet im Februar ein Austausch mit Elternvertretern statt.

Darüber hinaus werden wir gegebenenfalls noch weitere Akteure zu Rate ziehen.

Das von mir eingesetzte Gremium „Vision Förderpädagogik“ ergänzt die genannten Arbeitsschritte. Es ist selbstverständlich ebenfalls angedacht, dass die Regelschulen und ihre Träger in diesem Gremium einen Platz haben werden und folglich einen Vertreter entsenden werden. Das Gremium wird sich mit verschiedenen Schwerpunkten beschäftigen. In einer ersten Phase geht es um die beiden Förderschulen und ihre künftige Zusammenarbeit und Ausrichtung.

Das Gremium soll eine Vision entwickeln, die uns zeigt, wo die ostbelgische Förderpädagogik mit all ihren verschiedenen Zielgruppen und vermehrt auftretenden Formen der Mehrfach-Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten mittelfristig stehen soll. Die Zielsetzung des Gremiums geht also weiter als das REK-Projekt „Zukunft der Förderpädagogik in den Regelschulen“.

Dem REK können Sie entnehmen, dass die Vorbereitungen für das Dekret bis zum 1. Halbjahr 2023 vorgesehen sind.

Das REK-Projekt wird am 25. Februar 2021 im Ausschuss III vorgestellt. Dann haben wir sicher Gelegenheit, uns über die Einzelheiten des Projektes auszutauschen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 505 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Auswirkung des Brexits auf internationale Austauschmöglichkeiten für Schüler und Studenten mit dem Vereinigten Königreich**

Nach jahrelangen Gesprächen konnte schließlich Ende Dezember doch noch eine Einigkeit bei den Brexit-Verhandlungen erzielt werden. Dies ist zunächst eine erfreuliche Nachricht. Damit konnte das befürchtete Szenario des No-Deal - Brexit verhindert werden.

Dennoch wirft dieses Abkommen verschiedene Fragen auf. So werden durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union die Beziehungen nicht nur zwischen Staaten, sondern auch zwischen Einrichtungen beiderseits des Ärmelkanals beeinflusst.

So berichtete die Zeitung LE MONDE am 29. Dezember 20 von einer „Polemik“ rund um das Ende des Erasmusabkommens für das Vereinigte Königreich. Die Folgen werden jedoch auch für Europäer spürbar sein – nicht zuletzt für all diejenigen, die ihr Englischniveau im Rahmen eines Auslandsaufenthalts aufbessern wollen. Auch sollten wir neben dem Erasmus-Programm nicht das Erasmus+-Programm vergessen.

Als SP-Fraktion wissen wir um die Bedeutung von Sprachkenntnissen einerseits. Andererseits erfüllen die internationalen Schüler- und Studentenaustauschphasen auch eine wichtige pädagogische und menschliche Funktion. Daher hoffen wir, dass das Vertiefen der Englischkenntnisse durch einen Auslandsaufenthalt auch in Zukunft weiterhin für alle Ostbelgier möglich sein wird. Auch darf diese Möglichkeit nicht vom Vorhandensein größerer finanzieller Mittel abhängen.

Die Beliebtheit dieser internationalen Semester wird denn auch in einem Artikel der Zeitung LE SOIR vom 6. Januar 21 deutlich. Demnach überqueren jährlich mehr als 200 Studenten der Französischsprachigen Gemeinschaft den Ärmelkanal, davon rund 100 im Rahmen

eines Erasmusprogramms. Wenngleich alle bis Juni geplanten Erasmus-Aufenthalte vom Brexit kaum beeinflusst sind, müssen wir bereits jetzt an die Zeit danach denken.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie viele Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzten in den vergangenen Jahren die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im Vereinigten Königreich?*
- *Unter welchen Bedingungen bieten andere Programme die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts?*
- *Wie kann auch über Juni 2021 hinaus gewährleistet werden, dass Schüler und Studenten ihre Englischkenntnisse durch einen für sie möglichst kostenneutralen Auslandsaufenthalt aufbessern können?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Erasmus+ wird in Ostbelgien vom Jugendbüro koordiniert. Erasmus+ beinhaltet Mobilitäts- und Kooperationsprojekte in allen Bildungsbereichen, u.a. in der schulischen, in der beruflichen und in der Hochschulbildung.

Zur Anzahl Projekte im Rahmen von Erasmus+ im Zeitraum 2014-2020 machte das Jugendbüro auf Nachfrage folgende Angaben:

In der schulischen Bildung haben 28 Schüler und 13 Personalmitglieder des Unterrichtswesens an Mobilitäten ins Vereinigte Königreich teilgenommen.

In der beruflichen Bildung gab es 27 Mobilitäten (24 RSI+3 ZAWM)

In der Hochschulbildung hat eine Mobilität von einem Studierenden der Autonomen Hochschule stattgefunden.

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme von Mobilitäten nach Großbritannien hat der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU für die Mobilität der ostbelgischen Schüler, Auszubildenden und AHS Studenten nur geringe Auswirkungen. Die ostbelgischen Studenten, die traditionell im Rahmen ihres Studiums an einer Hochschule oder Universität im In- oder Ausland nach Großbritannien reisen, sind hingegen vom Austritt Großbritanniens aus der EU und aus den EU-Programmen betroffen. Es bleibt abzuwarten, welche alternativen Kooperationen diese Hochschuleinrichtungen ggf. eingehen werden und welche Angebote sie ihren Studierenden unterbreiten werden.

Ostbelgische Lernende und die Personalmitglieder des Unterrichtswesens können ihre Englischkenntnisse weiterhin über Erasmus+ verbessern, entweder in dem sie nach Irland reisen oder indem sie Englisch als Arbeitssprache in Projekten mit anderen europäischen Projektpartnern nutzen. Die Möglichkeiten für Jugendliche reichen von Einzelmobilitäten über strategische Partnerschaften und Jugendaustausch-Maßnahmen bis hin zu Freiwilligenprojekten.

Der Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus den EU Programmen betrifft nicht die Projekte, die bereits in der Förderperiode 2014-2020 begonnen wurden. Diese Projekte laufen weiter und werden über die gesamte Projektlaufzeit durch die EU finanziert.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Eurodesk-Netzwerk, das seit dem 1. Januar 2021 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom Jugendbüro koordiniert wird, mit Koordinierungsstellen in 36 Ländern Informationen zu nationalen und europäischen Förderprogrammen bereitstellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 506 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Digitalisierungsprämie für Lehrpersonal**

Nicht nur seit dem Ausbruch der Covid-Pandemie steht die Digitalisierung in unseren Schulen ganz oben auf der Agenda. Neben ihrer Fachkunde müssen sich unsere Pädagogen(innen) auch mit diesem spezifischen Bereich intensiver auseinandersetzen.

Frau Ministerin, im vergangenen Jahr hat ihr Vorgänger die eventuelle Einführung einer Digitalisierungsprämie für das Lehrpersonal in Aussicht gestellt.

Hierbei handelte es sich eher um eine symbolische Geste, statt um eine große finanzielle Unterstützung.

Meine Frage:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

durch meinen Vorgänger in Aussicht gestellt wurde nicht direkt eine Digitalisierungsprämie, sondern eine pauschale Entschädigung zur Deckung der Bürokosten, die im Rahmen der mit der Tätigkeit als Lehrpersonal einhergehenden Heimarbeit entstehen. Die Einführung dieser Entschädigung ist als Maßnahme im Sektorenabkommen 2019-2024 vorgesehen. Es ist angedacht, diese im Rahmen des Maßnahmendekrets 2021 umzusetzen. Ein entsprechender Dekretentwurf wurde in den vergangenen Monaten ausgearbeitet und wird dem Parlament in einigen Wochen zur Verabschiedung unterbreitet.

Hintergrund dieser Maßnahme ist die Tatsache, dass im Rahmen der Tätigkeit als Lehrpersonal neben der Erteilung von Unterricht zahlreiche Arbeiten anfallen, die aufgrund fehlender Büroarbeitsplätze in den jeweiligen Schulen üblicherweise in Heimarbeit erbracht werden, z.B. die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden, die Erstellung von didaktischem Material, die Verbesserung von Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Prüfungen, die Erstellung von Berichten, Zeugnissen, usw. Die betroffenen Personalmitglieder erbringen somit einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit in Heimarbeit und nutzen in diesem Rahmen private Arbeitsmittel zu beruflichen Zwecken.

Die aus dieser Heimarbeit entstehenden Kosten für die Einrichtung und Nutzung eines Arbeitsplatzes am Wohnsitz der betroffenen Personalmitglieder (z.B. Immobiliensteuern, Kosten für Büromaterial und -möbel, Heiz- und Reinigungskosten, Versicherungskosten, Stromkosten usw.) als auch für die berufliche Nutzung der privaten Arbeitsmittel sind als arbeitgebereigene Kosten zu betrachten.

Der ausgearbeitete Dekretentwurf sieht vor, dass den Personalmitgliedern, die ein Anwerbungsamt in der Kategorie des Lehrpersonals bekleiden, ab dem Kalenderjahr 2021 ein Teil der im Rahmen dieser Heimarbeit entstehenden Kosten pauschal erstattet wird. Die Höhe der Entschädigung, die übrigens von Sozial- und Steuerabgaben befreit ist, wurde auf 15 €/Monat festgesetzt. Die Verwaltung hat zu diesem Zweck eine schriftliche Vereinbarung mit dem Finanzministerium getroffen, in der festgehalten ist, dass die gewährte Entschädigung als Erstattung arbeitgebereigener Kosten zu betrachten ist und somit nicht Teil der steuerbaren Berufseinkünfte des Begünstigten ist.

Die Entschädigung wird grundsätzlich für die Monate Januar bis Juni und September bis Dezember gewährt, so dass ein Personalmitglied, das in den Anwendungsbereich der Maßnahme fällt, bis zu 150 € pro Kalenderjahr erhalten kann. Der Anspruch auf Gewährung der Entschädigung besteht grundsätzlich für jeden Monat, während dessen mindestens 15 Unterrichtsstunden in einem Anwerbungsamt der Kategorie des Lehrpersonals erbracht werden. Die Berechnung des Entschädigungsbetrags sowie dessen Auszahlung wird einmal jährlich im Dezember erfolgen. Insofern diese Maßnahme im Rahmen des Maßnahmendekrets von Ihnen verabschiedet wird, erfolgt die erstmalige Auszahlung der Entschädigung im Dezember 2021.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 507 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Entwicklung der Abwesenheiten der Schüler**

Im Dezember erhalten Schüler oft ihr erstes Zeugnis für das laufende Schuljahr. Dadurch bietet sich die Gelegenheit, eine erste allgemeinere Auswertung des Lernfortschritts vorzunehmen. Diese erste Evaluierung erscheint uns dieses Jahr besonders wichtig, nicht zuletzt um Lernrückstände gegebenenfalls frühzeitig zu erkennen.

In der Tat vermeldete die Zeitung *LE SOIR* erst Ende letzter Woche erschreckend hohe Zahlen bei den Abwesenheitstagen von Schülern, insbesondere im Sekundarschulwesen. So seien die unentschuldigten Abwesenheitstage im Zeitraum vom 15.10.20 bis zum 15.11.20 um rund 40 % im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs gestiegen. Damit setzte sich der Trend fort, der sich bereits Mitte Oktober angedeutet hatte. Besonders bedenklich ist dabei, dass solch hohe Abwesenheitszahlen oftmals die Vorboten sich daraus entwickelnder Lernrückstände sind.

Auch macht der Artikel auf einen Unterschied in der Erhebung aufmerksam. Gewisse Schulen erheben demnach die An- bzw. Abwesenheiten auch beim Unterricht auf Distanz, wohingegen andere in diesen Fällen eine „Toleranz“ gelten lassen. Dies nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Informatikmaterial in etlichen Haushalten.

Als SP-Fraktion möchten wir auf die Anwesenheitspflicht und die Schulpflicht bzw. Unterrichtspflicht aufmerksam machen. Zudem sorgen wir uns um die Gleichstellung aller Schüler. Wir hoffen, dass dieses Phänomen, das in der Französischsprachigen Gemeinschaft beobachtet wurde, bei uns nicht in diesem Maße vorhanden ist. Auch darf es nicht passieren, dass Schüler nicht am Unterricht teilhaben können, weil Informatikmaterial in ihrer Familie nicht ausreichend vorhanden ist.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Nach welcher Methode werden die Abwesenheiten von Schülern auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhoben?*
- *Konnte bei der Anzahl der Abwesenheiten von Schülern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den letzten Monaten eine Entwicklung festgestellt werden?*
- *Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch im Schuljahr 2020-2021 wird die Schulpflichtkontrolle wie gewohnt durchgeführt. Ungerechtfertigte Abwesenheiten müssen die Schulleitungen mittels eines entsprechenden Formulars der Schulpflichtkontrolle mitteilen. Rechtsgrundlagen bilden das Gesetz vom 29.

Juni 1983 über die Schulpflicht sowie der Erlass der Regierung vom 10. Februar 2000 über den Schulbesuch. Befinden sich Schüler im Fernunterricht, gelten für sie diese Tage als gerechtfertigt abwesend. Die Schüler sind verpflichtet, die von der Schule vorgegebenen Pflichtaufgaben im Fernunterricht zu erledigen und einzureichen. Schüler, die sich in Quarantäne befinden und eine entsprechende Bescheinigung eines Arztes oder der Kontakt-Tracing-Zentrale vorlegen können, gelten als gerechtfertigt abwesend.

Die Schulpflichtkontrolle interveniert bei ungerechtfertigten Abwesenheiten, und wenn die Anzahl der Abwesenheiten eines Schülers, die vom Schulträger festgelegt und in der Schulvorschrift festgehaltene maximale Anzahl (zwischen 8 und 30 halben Tagen) Abwesenheiten, die von den Erziehungsberechtigten gerechtfertigt werden können, übersteigt.

Die Abwesenheiten, die durch ein ärztliches Attest belegt sind, werden der Schulpflichtkontrolle nicht gemeldet.

Im Zeitraum von September 2020 bis zum heutigen Tag verzeichnet die Schulpflichtkontrolle insgesamt 36 Interventionen. In den vorherigen Schuljahren lag die Anzahl der Interventionen im gleichen Zeitraum bei 33 im Schuljahr 2017-2018, 42 im Schuljahr 2018-2019, und 48 im Schuljahr 2019-2020.

Dieser Vergleich lässt darauf schließen, dass das in der Französischen Gemeinschaft beobachtete Phänomen eines rasanten Anstiegs der ungerechtfertigten Abwesenheiten in den Sekundarschulen in den ersten Monaten des Schuljahres 2020-2021 sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft glücklicherweise nicht beobachten lässt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 508 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu kostenlosen FFP2-Masken für das Lehrpersonal in der DG**

Seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes ist das Personal im Unterrichtswesen der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt. Für das Lehrpersonal, das selbst zu einer Risikogruppe gehört oder Angehörige in derselben hat, ist diese Situation besonders gefährlich.

Bisher sind die Schulen mit sogenannten chirurgischen Masken ausgestattet worden. Auf meine Frage im Ausschuss antwortete die Ministerin im vergangenen November, dass auch FFP2-Masken, die vor einer Ansteckung schützen können, vereinzelt auch zur Verfügung stehen. Das Ziel sei aber, allen Lehrkräften ausreichend kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

Dazu meine Fragen:

- *Wie ist der Stand der Dinge bzgl. FFP2 Masken im Unterrichtswesen?*
- *Über wie viele FFP2-Masken verfügen momentan die Einrichtungen des Unterrichtswesens?*
- *Wann werden alle Lehrpersonen mit ausreichend kostenlosen FFP2-Masken ausgestattet sein?*

• **Frage Nr. 509 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Studien zu Schulschließungen**

Die Rolle der Schule im Zusammenhang mit den Infektionszahlen scheinen nicht ganz deutlich. Kaum eine Frage ist während der Pandemie umstrittener: Sind Schulen ein wesentlicher Motor der Coronavirus-Pandemie oder nicht? Im vergangenen Herbst war nach ersten Studien die allgemeine Haltung der Virologen, dass die Schule kein

Infektionsherd darstelle. Wiederum andere Studien haben versucht, sich dem Problem mit Datenanalysen zu nähern. Eine Studie des Karlsruher Instituts für Technologie etwa kam dabei zu folgendem Ergebnis: Frühzeitige Schulschließungen können einen deutlichen Einfluss auf die Pandemie haben.⁷ Doch die Forscher betonen, dass auch dabei ein hohes Maß an Unsicherheit bestehe. Eine Untersuchung einer internationalen Forschergruppe der University of Oxford kam ebenfalls zu dem Schluss, dass die Schließung von Schulen und Hochschulen "sehr effektive" Maßnahmen seien.⁸ Eine neue Studie der ETH Zürich brachte vergleichbare Resultate, die besagten, dass Schulschließung zu den „effektivsten Maßnahmen“ zählen.⁹

Dabei kamen die Forscher zu dem Ergebnis, dass die Schließung von Schulen und Universitäten und die Beschränkung von Treffen auf maximal 10 Personen den größten Effekt auf die Weiterverbreitung der Virus haben. Die Schließung von nicht unbedingt nötigen Geschäften, Restaurants und Kneipen hat dagegen nur einen mittelgroßen Einfluss, Ausgangssperren zeigen nur einen geringen Effekt.

Dazu meine Fragen:

- *Wie steht die Regierung zu aktuellen teils widersprüchlichen Studienergebnissen?*
- *Nach welchen aktuellen Kriterien entscheidet die Regierung über die künftige Schulorganisation?*
- *Welche Entscheidungen sind bzgl. Schulschließungen in der DG in den nächsten Wochen zu erwarten?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 508 und 509:

siehe Antwort zur Interpellation

⁷ <https://www.heise.de/hintergrund/Covid-19-Datenanalyse-belegt-grosse-Wirksamkeit-von-Schulschliessungen-5004195.html>

⁸ <https://science.sciencemag.org/content/early/2020/12/15/science.abd9338.full>

⁹ <https://www.diepresse.com/5920862/schweizer-studie-schulschliessungen-zahlen-zu-effektivsten-massnahmen>